

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Siek für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.843.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.913.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	70.700 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.771.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.690.200 EUR
- mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	225.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	750.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	42,415 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf **13,0 v. H.**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 EUR beträgt.

Siek, den 13.12.2021

Olaf Beber
Amtsvorsteher

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter www.amtsiek.de veröffentlicht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.